



WAIZENKIRCHNER GEMEINDE NACHRICHTEN



Fotonachweis: Josef Pointinger

INHALT:

Meldeamt	2
Aktuelles.....	2-3, 10-11
Alten- u. Pflegeheim	3
Umwelt	4-5
Bildung. u. Soziales	6-8
Covid-19 Schutzimpfung ...	9
Kaufmannschaft	12
Gebührensätze 2022	13
Abfuhrplan.....	14-15
Politik.....	16-23
Gem2go	24

*Wir wünschen allen Bürgerinnen
und Bürgern viel Glück, Gesundheit
und Erfolg im neuen Jahr!*

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Jahresstatistik

Einwohnerzahl in Waizenkirchen

Per 01.12.2020:

Gesamt: 3.727
Davon weiblich: 1.866
Davon männlich: 1.861

Per 01.12.2021:

Gesamt: 3.799
Davon weiblich: 1.911
Davon männlich: 1.888

Geburten



Mag. Johanna Stiglhuber und
Thomas Rohregger
Sohn **Paul**

Mag. Elke Mittendorfer und
Gerald Steininger
Sohn **Christian**

Sandra Bleckenwegner und
Jochen Christian
Tochter **Johanna Marie**

Christina Brunnmayr und
Philipp Parzer
Sohn **Alexander**

Katharina und Andreas Greiml
Tochter **Anna**

Sarah Enzelsberger und
Andreas Wagner
Tochter **Luisa**

Mag. Marlene und Mag.
Roman Ferchhumer
Tochter **Franka**

Sterbefälle

Ingrid Bauernfeind, Kloster-
straße 11, verstorben am
21.10.2021 im 98. Lebensjahr

Murat Ulusoy, Hueberstra-
ße 10/2, verstorben am
29.10.2021 im 61. Lebensjahr

Erwin Forstner, Purgstall 11,
verstorben am 31.10.2021 im
78. Lebensjahr

Franz Aichinger, Gföll 3, ver-
storben am 12.11.2021 im 65.
Lebensjahr

Alois Lehner, Klosterstraße
11, verstorben am 19.11.2021
im 74. Lebensjahr

Berta Falkner, Pollheimer-
straße 37, verstorben am
20.11.2021 im 79. Lebensjahr

Theresia Schörgendorfer,
Waldweidenholz 7, verstorben
am 29.11.2021 im 86. Le-
bensjahr

Rudolf Lehner-Dittenberger,
Punzing 8, verstorben am
06.12.2021 im 77. Lebensjahr

Maria Lehner-Dittenberger,
Untergschwendt 7, verstorben
am 06.12.2021 im 87.
Lebensjahr

Erika Roiter, Klosterstraße 11,
verstorben am 08.12.2021 im
80. Lebensjahr



Christbaumspende

Im Jahr 2021 wurde der Christ-
baum für den Marktplatz von der
Familie Leitner gespendet.

Die Gemeinde Waizenkirchen
bedankt sich hiermit nochmal
herzlich für den schönen Christ-
baum.

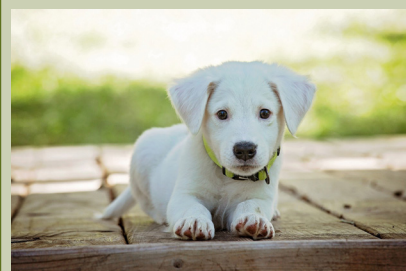


Hunde abmelden

Da bereits des öfteren Hun-
de nicht abgemeldet wurden,
entstanden zur Vorschreibung
der Hundeabgabe im Februar
einige Missverständnisse.

Wir bitten daher alle Hunde-
besitzer, die ihren Hund ver-
gessen haben abzumelden,
dies bis spätestens **12. Jän-
ner 2022** bekannt zu geben.

Danke für Ihre Mithilfe!



Hundehaltegesetz

Das neue OÖ. Hundehaltegesetz Novelle 2021

Mit der Novelle 2021 sollen die Ziele des Oö. Hundehaltegesetzes 2022 noch besser erfüllt werden. Daher liegt der Fokus der Novelle insbesondere auf der Ausbildung der Hundehalterin bzw. des Hundehalters.

Die wichtigsten Bestimmungen werden hier zusammengefasst:

Durch die Novelle wurde die bestehende Hundehalterausbildung wesentlich erweitert.

So ist die **allgemeine Sachkunde** vom künftigen Hundehalter oder der künftigen Hundehalterin **vor Anschaffung des Hundes zu absolvieren**. Der Umfang der theoretischen Ausbildung wurde mit mindestens sechs Stunden festgelegt.

Der erweiterte Sachkunde muss vom Halter oder der Halterin gemeinsam mit dem betreffenden Hund im Ausmaß von mindestens 10 Stunden absolviert werden und setzt sich aus einem theoretischen und praktischen Teil zusammen. Die erweiterte Sachkunde betrifft hauptsächlich Hundehalter bzw. Hundehalterinnen deren Hund „auffällig“ geworden ist. Die Erbringung des Nachweises der erweiterten Sachkunde für auffällige Hunde wurde von einem Jahr auf sechs Monate verkürzt.

Benötigte Unterlagen für die Hundeanmeldung auf der Gemeinde:

- Daten des Hundes (Hunde-pass)
- Versicherungsbestätigung
- Allgemeiner Sachkundennachweis

Momente aus dem Alten- und Pflegeheim

Gesunde Küche

Seit 2011 ist unsere Altenheimküche als „Gesunde Küche“, eine Aktion der Gesunden Gemeinde und Gesundes Oberösterreich, ausgezeichnet. Diese Auszeichnung ist ein Markenzeichen für guten Geschmack, regionale und saisonale Küche und ernährungsphysiologische Qualität. Es freut uns daher umso mehr, dass uns diese Auszeichnung heuer abermals verliehen wurde. Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre neuerlich überprüft.



Nikolaus

Am Nachmittag des 6. Dezember besuchte unsere Heimbewohner und Heimbewohnerinnen der hl. Nikolaus. In jedem Stockwerk getrennt sprach er

besinnliche Worte und verbrachte Zeit mit unseren Bewohnern. Im Anschluss besuchte und beschenkte der Nikolaus noch jene Bewohner, die das Bett nicht mehr verlassen können.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Herrn Mag. Ludwig Degeneve für den würdevollen Nachmittag.



Der Nikolaus im Altenheim

Flohmarkt im Altenheim Waizenkirchen

Im Zuge des Altenheimneubaus findet am

**Fr, 28. Jänner und
Sa, 29. Jänner 2022
von 8 - 17 Uhr**

im **Altenheim Waizenkirchen** ein Flohmarkt statt.

Da das Altenheim vollständig abgerissen wird, können bewegliche sowohl als auch unbewegliche

Gegenstände (Türen, Fenster, Kästen o.Ä.) ausgebaut und erworben werden.

Das dafür notwendige Werkzeug ist selbständig mitzubringen.



Solarkataster Mostlandl Hausruck - EEG Waizenkirchen

Wie viel Sonnenstrom können wir auf unseren Dächern erzeugen?

Mit nur wenigen Klicks online herausfinden, ob und wie das eigene Dach für Solarstromerzeugung genutzt werden kann, ist nun für alle in der Region Mostlandl Hausruck möglich. Der neue Solardachkataster steht ab sofort allen zur Verfügung unter www.solarkataster-mostlandl-hausruck.at.

Einfach auf der digitalen Karte das eigene Haus auswählen und in nur drei Schritten erhält der Nutzer einen Überblick über die Wirtschaftlichkeit, CO₂-Einsparung und Kosten einer PV-Anlage. Wichtige Parameter, wie Anzahl der Bewohner oder Stromverbrauch können angepasst werden. Möglich ist das ab sofort für alle Gebäude in den 32 Mitgliedsgemeinden der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Mostlandl Hausruck.

„Der Solardachkataster Mostlandl Hausruck ist in seiner einfachen Funktionsweise und mit seinem offenen Zugang einzigartig in Oberösterreich“, sagt Petra Humer, Managerin der KEM Mostlandl Hausruck. Die Idee dahinter: Die Energiewende in der Region weiter voranzutrei-



Martin Dammayr, Obmann KEM Mostlandl Hausruck, Petra Humer, Managerin KEM Mostlandl Hausruck

ben und möglichst viele Bürgerinnen davon zu überzeugen, dass es gar nicht so kompliziert ist, das eigene Dach zum Sonnenstromkraftwerk zu machen.

„Um den, in der Gemeinde erzeugten überschüssigen Sonnenstrom sinnvoll nutzen zu können und dafür auch einen guten und sicheren Preis zu bekommen, wollen wir in Waizenkirchen eine Erneuerbare Energie Gemeinschaft (EEG Waizenkirchen) gründen, die ausgehend von der Gemeinde in weiterer Folge für Gewerbetreibende und Bürgerinnen zugänglich sein soll“ erläutert GV Harald Geissler.

Mit diesem Modell schafft der Gesetzgeber ab Jänner 2022 die Möglichkeit, überschüssigen Sonnenstrom innerhalb einer EEG zu günstigeren Stromgebühren abzutauschen. „Vereinfacht gesagt, wird der auf dem Dach erzeugte Sonnenstrom zuerst kostenschonend im eigenen Haus genutzt und etwaige Überschüsse jenen Teilnehmern der EEG zur Verfügung gestellt, die ihn gerade brauchen. Nachdem dafür die nationalen Stromnetze nicht benötigt werden, müssen

dafür auch weniger Netzgebühren bezahlt werden. Genau dieses Ersparnis kommt nun uns WaizenkirchnerInnen zugute“ sagt GV Harald Geissler.

Bei Fragen zum Solarkataster oder zur EEG Waizenkirchen steht Euch GV Harald Geissler unter 0664/84 11 764 jederzeit zur Verfügung.



Solarkataster KEM Mostlandl Hausruck, www.solarkataster-mostlandl-hausruck.at



Harald Geissler, Gemeindevorstand Klimaschutz, Umwelt und Energie

Schaubienenstock-Aktion

Im Zuge eines Kooperationsprojektes zwischen dem OÖ Landesverband für Bienenzucht und der OÖ Nachrichten stellt die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Imkerverein Waizenkirchen-Heiligenberg im Frühjahr 2022 im Hof der Mittelschule einen Schaubienenstock für die SchülerInnen auf.

Wir bedanken sich beim Imkerverein für das Engagement und wünschen den SchülerInnen viele spannende Einblicke.



Umweltausschussobmann Harald Geissler, Bgm. Ing. Fabian Grüneis, Obmann Imkerverein Waizenkirchen-Heiligenberg David Gröswagen, Bankstellenleiter Raiffeisenbank Waizenkirchen Prok. Karl Weixelbaumer

Noch nie zuvor wurde der Umstieg von alten Ölheizungen auf klimaschonende Heizsysteme so gefördert wie jetzt !!



HEIZKESSELTAUSCH JETZT & Bonus Öl-Tank Entsorgung

Aktuelle Förderungen für Privatpersonen:

- Biomasseheizungen
- Wärmepumpen
- Nah- & Fernwärme
- Thermische Solaranlagen
- Bonus Öl-Tank Entsorgung

**Gerne informiert Euch dazu
Euer Gemeindevorstand
Harald Geissler 0664 / 84 117 64**

Förderungen für erneuerbare Energie und Heizungstausch nutzen!

Das Land Oberösterreich fördert den Einsatz von erneuerbaren Energieanlagen! Beim Tausch einer fossilen Heizung auf Biomasse, Wärmepumpe oder Fernwärmeanschluss sowie bei Tausch oder nachträglichem Einbau einer thermischen Solaranlage gibt es attraktive Förderungen. Neu ist der Öltank-RAUS-Bonus bei gleichzeitiger Entsorgung eines Tanks für fossile Brennstoffe.



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Biotonne

Wir bitten Sie die Biotonne bei Minusgraden erst am Tag der Abholung hinauszustellen. Sollte die Biotonne schon früher bereitgestellt werden, kann - aufgrund einer möglichen Vereisung - nicht versichert werden, dass die Biotonne vollständig entleert wird. Ebenfalls könnte die Tonne spröde werden und somit beim Ausheben einreißen.



Aufgrund der geringen Abfallmengen in den Wintermonaten (es werden fast nur Küchenabfälle entsorgt), wird die Biotonne ab November 2021 in den Monaten November bis Februar alle 4 Wochen abgeholt!

Aktuelles aus der Landesmusikschule

Der Musikgarten

... ein neues Unterrichtsfach für die Allerkleinsten bereichert seit diesem Schuljahr das Angebot der LMS Waizenkirchen!

Der **Musikgarten** ist ein Gruppenunterricht, in dem Kinder im Alter von 1-3 Jahren gemeinsam mit einem Elternteil oder einer anderen Bezugsperson in der Gruppe musizieren.

Die Kinder erleben dabei Musik in verschiedenster Form, können vielseitige Sinneserfahrungen sammeln und lernen viele Lieder, sowie Tanz- und Bewegungsspiele kennen. Durch das gemeinsame Miteinander werden soziale Kontakte in der Gruppe und eine erste eigene Beziehung zur Musik aufgebaut.

Unterrichtet wird das Fach von Petra Pühretmair.



Foto: Petra Pühretmair

Musikwerkstatt

Im weiterführenden Unterrichtsfach Musikwerkstatt (früher „Musikalische Früherziehung“), welches über 2 Jahre aufbauend angeboten wird, werden Kindern von 4-7 Jahren verschiedene musikalische Grundkenntnisse vermittelt.

Die Neugierde an der Musik soll geweckt und spezifische Interessen vertieft werden. Beim Erlernen verschiedenster Lieder und Tänze, dem Spiel auf Orff- und Percussion-Instrumenten, sowie dem Hören von und Bewegen zur Musik, werden die Kreativität, die sozialen Kompetenzen und das Selbstbewusstsein der Kinder angeregt.

Unterrichtet wird die Musikwerkstatt von Heidi Daller.



Foto: Heidi Daller

Erfolge an der Landesmusikschule

Zwei Posaunisten der Klasse Christoph Aigner stellten sich am 13. Oktober der Jury bei der Abschlussprüfung „Audit of Art“. Für diese Darbietung wurde Simon Breitenbach aus Stroheim mit einem „Sehr Guten“ Erfolg belohnt. Julian Raninger aus St. Agatha wurde mit einem „Ausgezeichneten Erfolg“ bewertet.



Foto: Prüfung Posaune

Seit mehr als 3 Jahren stehen Simon Hartl, Samuel Bräuer, Linus Geißelbrecht, Simon Hintringer und Moritz Lindner gemeinsam als Band „Funchord“ unter der Leitung von Klaus Bräuer auf der Bühne. In dieser Zeit absolvierten sie zahlreiche Auftritte und stellen sich auch immer wie-

der Wettbewerben, wie kürzlich dem „podium.jazz.pop.rock“, bei dem Bands in die Situation einer vergleichenden Gegenüberstellung treten. Beim diesjährigen Bundeswettbewerb erreichten sie einen 1. Preis!

Herzliche Gratulation!



Foto: Funchord

Landesmusikschule

Genauere Infos und Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage der LMS Waizenkirchen unter: www.waizenkirchen.landemusikschulen.at

Musikschulanmeldungen werden jederzeit entgegengenommen. Für Fragen steht Ihnen Dir. Norbert Hebertinger via E-Mail unter: ms-waizenkirchen.post@ooe.gv.at gerne zur Verfügung.

Im Unterricht sowie bei Veranstaltungen gelten die jeweiligen offiziellen Covid-Sicherheitsbestimmungen laut Homepage des LMSW: www.landemusikschulen.at



Rotes Kreuz sucht begeisterte Leser

Lesen zu können ist in der heutigen Gesellschaft wichtiger denn je. Eine gute Lesefähigkeit bildet die Basis für aussichtsreiche Bildungs- und Berufschancen von jungen Menschen. Trotz dessen zählen immer noch 30 Prozent der Pflichtschulabgänger zu den funktionalen Analphabeten, es fällt ihnen somit schwer einen Text sinnerfassend zu lesen.

Dieser Problematik nimmt sich das Rote Kreuz mit der Aktion „ALPHA. Meine Chance.“ an. Das Leseförder-Projekt wird mittlerweile an vielen Schulen in Oberösterreich von zahlreichen, ehrenamtlichen ALPHA-Lese-coaches erfolgreich umgesetzt. Es erfreut sich sowohl bei den Lehrkräften und Eltern sowie bei den begünstigten Kindern großer Beliebtheit, da die positiven Resultate oft schon recht früh erkennbar sind.

Die Freude am Lesen soll beim Kind geweckt werden und steht während der Leseinheiten, die oftmals spielerisch aufgebaut werden, im Vordergrund. Das Rote Kreuz sucht auf diesem Wege nach weiteren engagierten Menschen, die gerne mit Kindern lesen, einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen wollen und tagsüber einmal in der Woche ca. 1-2h aufwenden können.

Bei Fragen oder näherem Interesse melden Sie sich gerne bei Nina Ecker unter 0664 885 814 82 oder per E-Mail an nina.ecker@o.rotekreuz.at.



Foto: ÖÖRK Landesverband

Anmeldung Kinder- und Krabbelstubenjahr 2023

Es ist schon wieder so weit. Der Anmeldezeitraum für das Kindergartenjahr 2022/23 ist in der Woche von 10.01.-16.01.2022.

Schickt uns einfach eine Mail an kg408232@pfarrcaritas-kita.at mit folgenden Informationen:

- vollständiger Name des Kindes und der Eltern
- Geburtsdatum des Kindes
- Sozialversicherungsnummer des Kindes
- Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse

Sobald der Kindergarten eine Mail erhalten hat, bekommen sie einen Anmelde-Link zugesendet.

Bitte alles ausfüllen, danach sind Sie bzw. Ihr Kind erstmal angemeldet.

Der Kindergarten meldet sich im Frühling erneut bei Ihnen mit näheren Informationen über den Kindergarten- oder Krabbelstubenstart Ihres Kindes.

Das Kindergarten- und Krabbelstubenteam freut sich auf viele neue Gesichter!



Gesundheitstipp

Lachen ist gesund

Beginnen Sie den Tag mit guter Laune. Schenken Sie sich morgens selbst das erste Lächeln im Spiegel.

Nehmen Sie sich und die Welt nicht zu ernst!

Sorgen Sie dafür, dass Sie mehrmals täglich lachen können. Dadurch bringen Sie mehr Gelassenheit und Lebensfreude in Ihren Alltag

Lächeln Sie Ihre Mitmenschen an. Diese werden Ihnen Ihr Lächeln zurück schenken.

Lassen Sie sich von guter Laune und guten Ideen anstecken

Heizkostenzuschuss

Von der öö. Landesregierung wird sozial bedürftige Personen für die Heizperiode 2021/2022 ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Die Höhe des einmaligen Heizkostenzuschuss beträgt bei Unterschreitung der festgesetzten Einkommensgrenze **175,00 EUR** pro Haushalt.

Der Heizkostenzuschuss kann nur jene Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben. Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages), wird der Heizkostenzuschuss nicht gewährt.

Auch Bezieher der neuen Sozialhilfe können einen Heizkostenzuschuss beantragen!

Antragstellung

Der Heizkostenzuschuss kann in der Zeit von 1. Februar bis 9. Mai 2022 am Gemeindeamt beantragt werden.

Benötigte Unterlagen:

Vorzulegen sind alle Einkommensnachweise der im Haushalt bzw. in der Wohnung lebenden Personen (Einkommensverhältnisse des Jahres 2021 sind auf die festgelegten Einkommensgrenzen anzuwenden). Bei Wohnrecht Übergabevertrag vorlegen.

Bei Fragen können Sie sich gerne persönlich am Gemeindeamt erkundigen oder sich telefonisch unter 07277/2255-0 an die Mitarbeiter der Abteilung Bürgerservice wenden.

Jugendcoaching Face2Face oder im Chat

Du bist zw. 15 und 24 Jahre alt, weder in einer Ausbildung, noch in einer Schule?

Du weißt nicht wie es mit dir und deiner beruflichen Laufbahn weitergehen soll und hast keinen Plan, wie du die nächsten Schritte setzen sollst?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Wer sind wir?

Das we need you Jugendcoaching der Sozialen Initiative gGmbH wird im Auftrag des Sozialministeriumservice durchgeführt und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene, zwischen 15 und 24 Jahre, beim gemeinsamen Entwickeln von Perspektiven für ihre weitere berufliche Zukunft. Manchmal jedoch erschweren unterschiedliche Problemlagen die berufliche Orientierung und somit den Einstieg in das Berufsleben – auch dann ist das Jugendcoaching an der Seite der jungen Menschen.

Gemeinsam schaffen wir eine Basis, um deine nächsten Schritte am beruflichen Weg meistern zu können!

Gerne kannst du dich gleich an

deine Coaches in **Grieskirchen** wenden:

Florian Binder-Kronlachner:

Tel.: 0676/841314 753

Mona Callender:

Tel.: 0676/ 841314 781

Oder nutze unseren Chat, denn wir sind für dich da! Unverbindlich, kostenlos, direkt und anonym von Montag bis Freitag zw. 18:00 und 20:00 Uhr

Ganz neu hat es sich das Jugendcoaching außerdem zum Ziel gesetzt, allen außerschulischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, einen ganz einfachen Zugang zum Angebot zu ermöglichen.

Am 15.03.2021 startete daher der neue Jugendcoaching-Chat. Über diese Form ist es den Jugendlichen möglich von überall aus mit uns so easy wie möglich in Verbindung zu treten. Jeweils 2 Coaches stehen den Jugendlichen von Montag bis Freitag zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr online zur Verfügung und können unmittelbar um Rat gefragt werden.

... also klick dich rein unter www.weneedyou.at und schreib uns!



NETZWERK BERUFLICHE ASSISTENZ
JUGENDCOACHING

„Meine Chance für die Zukunft“

neba.at/jugendcoaching

Impfaktionstag

Über 100 Personen nutzten am 13. Dezember 2021 im Rahmen der Impfaktionswoche des Landes OÖ. im Gemeindeamt Waizenkirchen die Chance, sich impfen zu lassen.

Ein herzliches DANKE an das gesamte Team für den engagierten Einsatz!

Aufgrund der sehr positiven Rückmeldung wird es am **13. Jänner 2022** erneut einen Impftag am Gemeindeamt geben.

Gründe sich jetzt impfen zu lassen

Vorbeugen ist besser als erkranken

Niemand kann vorhersagen, ob eine Infektion mild oder schwer verläuft. Am besten ist es daher, eine Infektion zu vermeiden und sich impfen zu lassen.

Auch Jüngere können schwer erkranken

Nicht nur ältere Menschen können schwer erkranken, auch bei Jüngeren können schlimme Krankheitsverläufe und Lang-

zeitfolgen (Erschöpfungszustände, anhaltende Atemnot oder neurologische Schäden) auftreten.

Die Impfung birgt weniger Risiken als eine Corona-Infektion

Einige Menschen sind verunsichert und befürchten Impfschäden. Dabei liegt das Risiko einer schwerwiegenden Nebenwirkung nach einer COVID-19-Impfung bei gerade einmal 0,02 Prozent. Deutlich größer ist dagegen die Gefahr, dem Virus ungeimpft zu begegnen.

Die Impfung bringt Normalität in den Alltag zurück

Je mehr Menschen durch eine vollständige Impfung vor schweren Krankheitsverläufen geschützt sind, desto weniger infizierte Personen müssen im Krankenhaus mitunter intensivmedizinisch behandelt werden.

Ein vollständiger Impfnachweis erleichtert die Teilnahme am sozialen Leben

Ein gültiges Impfzertifikat ermöglicht in Zukunft den unkomplizierten Zutritt zur Gastronomie und Freizeiteinrichtungen. Viele Länder erleichtern vollständig Geimpften die Einreise, auch die Test- und Quarantänepflicht entfällt vielerorts mit gültigem Impfnachweis

Impfungen sind mittlerweile leicht zugänglich

In Österreich ist genug Impfstoff vorhanden, um allen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen ab 5 Jahren in Österreich ein Impfangebot zu machen



13.01.2022

16.30 – 18.30 Uhr

Gemeindeamt Waizenkirchen - Sitzungssaal

Nur mit Voranmeldung!

Anmeldung möglich ab 03.01.2022!

Telefonisch unter 07277 2255 0,

per Email an gemeinde@waizenkirchen.at

Oder persönlich am Gemeindeamt

Wir ersuchen Sie, den ausgefüllten Aufklärungs- und Dokumentationsbogen bereits vorab ausgefüllt zu mailen oder auf das Gemeindeamt zu bringen.



Pyrotechnik zum Jahreswechsel

Beachten Sie neben den gesetzlichen Regelungen auch noch die Grundregeln für Sicherheit und soziale Verantwortung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren und erfolgreichen Jahreswechsel für sich und andere.

Tipps für ein sicheres Feuerwerk

- Feuerwerkskörper nie in Richtung Menschen schießen oder werfen
- Knallkörper und Kracher nie in geschlossenen Behältern zünden (Splittergefahr!)
- Raketen nur auf und aus feuerfesten und fest verankerten Unterlagen (Flaschen, Röhren, Schirmständer, etc.) abfeuern
- Bei Versagen nicht nachzünden! Erst nach längerer Zeit (mind. 1/4 Stunde) entfernen und mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Zündung zu verhindern
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen. Notfalls sofort einen Arzt verständigen oder aufsuchen

Gesetzliche Bestimmungen

Es dürfen nur in Österreich zugelassene und geprüfte Knall- und Feuerwerkskörper verwendet werden. Alle Produkte müssen eine Kategoriebezeichnung aufweisen, eine deutsche Gebrauchsanweisung haben und mit einem CE-Kennzeichen versehen sein. Es wird daher vor einem Ankauf von Feuerwerkskörpern aus dem Ausland gewarnt. Diese sind oft falsch bezeichnet und es fehlen auch entsprechende Prüfzeichen. Es ist daher die

Gefährlichkeit des pyrotechnischen Artikels kaum erkennbar.

Das Selbstherstellen pyrotechnischer Artikel für den Eigenbedarf sowie das Basteln solcher Gegenstände und das experimentieren damit sind verboten.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 1 dürfen nur von Personen, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben, besitzen und verwendet werden. (Feuerwerksscherzartikel und -spielwaren). Artikel dieser Klasse können bei ordnungsgemäßer Verwendung keinen Schaden anrichten.

Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 2:

(Mindestalter 16 Jahre) dürfen nicht in geschlossenen Räumen verwendet werden und müssen mit einem Prüfzeichen versehen sein.

Die Verwendung im Ortsgebiet ist verboten!

Vom Bürgermeister können mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebiets ausgenommen werden, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheit die Sicherheit nicht gefährdet wird und keine unzumutbaren Lärmbelästigungen zu erwarten sind.

Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen mit Blitzknallsätzen ist verboten.

Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 3:

Besitz und Verwendung sind nur mit einer Bewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zulässig (Pyrotechnikausweis ist erforderlich).

Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 4 dürfen nur von



qualifiziertem Fachpersonal abgebrannt werden. Auch dazu ist eine Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich (Pyrotechnikausweis ist erforderlich).

Pyrotechnische Gegenstände dürfen grundsätzlich nur einzeln und voneinander getrennt gezündet werden. Das Abfeuern in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder-, Senioren- und Erholungsheimen sowie innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe von Menschenversammlungen ist verboten. Werden durch Raketen oder Knallkörper Personen verletzt oder Sachschäden verursacht, liegen vorm Gericht zu ahnende Tatbestände vor. Verstöße gegen die angeführten Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes werden von der Bezirkshauptmannschaft als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 3.600 Euro oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen bestraft.

Silvester mit sicherem Feuerwerk feiern

Soll das neue Jahr nicht mit bösen Erlebnissen beginnen, sind dabei - neben der Rücksicht auf Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Tierwelt und die Umwelt - auch die geltenden Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes zu beachten. Gewarnt wird vor Knall- und Feuerwerkskörpern aus dem Ausland.

Winterdienst

Winterdienst auf Gehsteigen im Ortsgebiet

Es wird auf den in der Straßenverkehrsordnung normierten Winterdienst auf Gehsteigen im Ortsgebiet aufmerksam gemacht:

§ 93 Abs. 1 StVO 1960 lautet:

Pflichten der Anrainer

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Sollte eine Person wegen Unterlassung der Räum- und Streu-

pflicht durch Sturz zu Schaden kommen, so haftet der Liegenschaftseigentümer zivilrechtlich nach § 1319a ABGB.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Überwachung der Streupflicht nicht alleine Sache der Gemeinde ist, sondern jedermann Anzeige bei der nächsten Sicherheitsdienststelle erstatten kann, wenn diese Räum- und Streupflicht verletzt wird. In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass durch fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von der Anrainerpflicht gem. 93 StVO befreit werden und sie sich nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt geräumt werden.

Die Gemeinde führt die Räumung und Streuung lediglich dann durch, wenn dies im organisatorischen Ablauf bzw. bei entsprechender Verfügbarkeit von Personal und Maschinen möglich ist. Sie geht dabei jedoch keinerlei Verpflichtung ein.

Dachlawinen

Hauseigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Gefährdungen durch Dachlawinen oder

Eiszapfen beseitigt werden. Ein bloßes Aufstellen von Dachlaten ist zwar eine Vorbeugemaßnahme gegen Unfälle, befreit jedoch nicht vor einer allfälligen Haftung.

Winterdienst der Gemeinde

Die Gemeindemitarbeiter haben ein sehr großes Straßennetz zu betreuen. Durch die verschiedenen Höhenlagen in unserer Gemeinde ergeben sich auch unterschiedliche Straßenbedingungen. Es besteht das Bestreben, auch in diesem Winter die Schneeräumung so rasch wie möglich durchzuführen, den Streudienst entsprechend den Einsatzplänen zu erledigen und die Straßen, den jeweiligen Witterungsbedingungen angepasst, befahrbar zu erhalten.

Die Bevölkerung wird jedoch um Verständnis und Geduld gebeten. Es ist nicht möglich, dass überall gleichzeitig geräumt und gestreut werden kann.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Straßenzüge, die derart verparkt sind, so dass die verbleibende Fahrbahnbreite für das Durchkommen der Räumfahrzeuge zu schmal ist, nicht geräumt werden können.



Wir ersuchen die Straßenbenützer ihre Fahrweise den zeitbedingten Witterungsverhältnissen anzupassen und ihre Fahrzeuge wintertauglich (Winterreifen, evtl. Schneeketten) auszustatten.

Kaufmannschaft Waizenkirchen

Der Jahresrückblick der Kaufmannschaft Waizenkirchen fällt coronabedingt heuer etwas schmaler aus. Viele unserer Mitgliedsbetriebe mussten im heurigen Jahr mehr als die Hälfte der Zeit geschlossen bleiben. Insbesondere unsere Gastronomie war in dieser Zeit reduziert und maximal auf „Take Away“ eingestellt. Während der Sommermonate normalisierte sich die Lage etwas, um sich im Herbst wieder einzutruben und in einen weiteren Lockdown zu münden. Wir mussten heuer bereits zum zweiten Mal unseren beliebten Nikolaus absagen.

Kurz vor Weihnachten öffneten die geschlossenen Betriebe in Oberösterreich etwas später als der Rest des Landes. Virologen sprechen bereits Omikron-bedingt von einem drohenden 5. Lockdown. Alles in allem wieder ein „verhageltes“ Jahr und auch die Zukunft ist alles andere als gewiss.

Waizenkirchner DKT

Es gibt aber auch Lichtblicke: Eine schöne und sehr positive Aktivität der Kaufmannschaft war die Entwicklung des beliebten Brettspiels DKT. Das Spiel wurde gemeinsam mit Bürgermeister Fabian Grüneis entwickelt. Es war ein voller Erfolg und mehr als die Hälfte der bestellten Spiele sind bereits vergriffen.

Das Spiel eignet sich natürlich auch sehr gut als sinnvolles Geschenk!

Förderung der regionalen Wirtschaft

Für besonders stark vom Lockdown betroffene Branchen gab und gibt es einige Aktionen.

Die sogenannte Cash-Back-Ak-

tion der Wirtschaftskammer Österreich unterstützte den Verkauf von Gutscheinen. 20 Prozent des Rechnungsbetrages bekam man rückvergütet. Am ersten Tag der Aktion war innerhalb von fünf Stunden der mit einer Million Euro gefüllte Cash-Back-Topf ausgeschöpft. Mehr als 20.000 Rechnungen wurden bis dahin eingereicht. Auch die Auflage einer weiteren Million zwei Tage später war ebenso schnell vergriffen.

Unter dem Motto „Dahoam kaufen & gewinnen“ fördert ab 17. Dezember auch das Land Oberösterreich den regionalen Einkauf. Wer bis 8. Jänner den Weihnachtseinkauf bei einem Händler in Oberösterreich macht, der im Lockdown geschlossen haben musste, hat die Chance, dass das Land OÖ die Rechnung übernimmt.

So funktioniert „Shop & Win in Oberösterreich“: Einfach die Rechnung auf der Webseite www.ooe-weihnachtsshopping.at hochladen und mit etwas Glück bezahlt das Land OÖ die Weihnachtseinkäufe, die Gastro-Rechnung oder den Friseurbesuch – und das 10.000 Mal (max. 200 Euro pro Rechnung).

Ausblick 2022

Für 2021 wäre eigentlich wieder eine Gewerbeschau vorgesehen gewesen. Diese wurde coronabedingt verschoben. Wir sind hier in Abstimmung mit den um-

liegenden Gemeinden, welche auch Gewerbeschauen abhalten, wie beispielsweise St. Agatha oder Neukirchen am Walde. Ein neuer Austragungszeitpunkt steht noch nicht fest und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

In Abstimmung mit Neukirchen, wird auch der kommende Faschingsumzug leider nicht stattfinden.

Trotz aller negativen Nachrichten, die täglich auf uns einprasseln wünsche ich einen guten Rutsch in ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Mag. Christian Sittenthaler
Obmann der Kaufmannschaft Waizenkirchen

Die Kaufmannschaft Waizenkirchen bedankt sich im Namen aller Waizenkirchner Geschäfte und Betriebe bei allen Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner für das entgegengebrachte Vertrauen. Mit ihrem Einkauf in Waizenkirchen sichern sie Arbeitsplätze und wirken mit für einen lebendigen Ort!

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein glückbringendes und gesundes neues Jahr!

Ihre Waizenkirchner Handels- und Gewerbetreibenden



Immer eine gute Geschenkidee:

Waizenkirchner Einkaufsgutscheine zu je 10,- Euro sind in Raiffeisenbank und Sparkasse Waizenkirchen erhältlich.



Gebührensätze Waizenkirchen ab 1.1.2022 inkl. MWSt.

Wasser:			Altenheim:		
Benützungsgebühr	EUR	1,98/m ³	Einbettzimmer mit Balkon	EUR	140,70
Grundgebühr f. Wasserzähler	EUR	11,-/Jahr	Zweibettzimmer	EUR	136,70
Anschlussgebühr	EUR	15,68/m ²	Tagesbetreuung:		
Mindestanschlussgebühr	EUR	2.350,70	Halbtagesbetreuung:	EUR	28,-
Abwasser:			Ganztagesbetreuung:	EUR	56,-
Benützungsgebühr	EUR	4,24/m ³	Essen auf Rädern:		
Benützungsgebühr für	EUR	74,03	pro bezogener Essensportion im		
die Einleitung von Dach- und Oberflächenwässern je			Gemeindegebiet von Waizenkirchen	EUR	8,90
angefangener 300 m ² Dachfläche			ohne Hauptwohnsitz im		
Anschlussgebühr bis 200 m ²	EUR	26,16/m ²	Gemeindegebiet	EUR	9,40
201 - 300 m ²	EUR	22,13/m ²	Freibad:		
mehr als 300 m ²	EUR	17,70/m ²	Tageskarte für Erwachsene	EUR	4,50
Mindestanschlussgebühr	EUR	3.921,50	Ermäßigte Tageskarte *)	EUR	3,00
Aufschließungsbeiträge:			Familien-Tageskarte		
<u>Wasser</u>			mit Familienkarte	EUR	9,50
Aufschließungsbeitrag für	EUR	0,726/m ²	Familien-Tageskarte 1 Elternteil		
unbebaute Grundstücke pro Grundstücksfläche			mit einem Kind	EUR	6,00
Erhaltungsbeitrag für	EUR	0,11/m ²	Familien-Tageskarte 1 Elternteil		
unbebaute Grundstücke/Grundstücksfläche u. Jahr			mit zwei Kindern	EUR	7,50
<u>Abwasser</u>			Tageskarte für Erw. ab 16 Uhr	EUR	3,00
unbebaute Grundstücke	EUR	1,453/m ²	Ermäßigte Tageskarte *) ab 16 Uhr	EUR	2,00
pro Grundstücksfläche			Blockkarte für 10 Eintritte		
Erhaltungsbeitrag für	EUR	0,24/m ²	für Erwachsene	EUR	36,-
unbebaute Grundstücke/Grundstücksfläche u. Jahr			Ermäßigte Blockkarte		
Abfall:			für 10 Eintritte *)	EUR	25,-
90 l Abfalltonne pro Entleerung	EUR	8,60	Saisonkarte für Familien-1 Elternteil	EUR	59,-
800 l Container pro Entleerung	EUR	76,50	Saisonkarte für Familien		
90 l Müllsack (inkl. Sack)	EUR	8,90	mit Familienkarte	EUR	86,-
Grundsteuer:			Saisonkarte für Erwachsene	EUR	60,-
Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit			Ermäßigte Saisonkarte *)	EUR	46,-
500 v.H. des Steuermessbetrages			Örtliche Schulklassen mit Begleit-		
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steu-			personen im Rahmen des Unterrichts	frei	
ermessbetrages			Sonstige Schülergruppen pro Pers.	EUR	2,50
Hundeabgabe:			*) Kinder von 6 bis 16 Jahren, Schüler, Lehrlinge,		
je Hund/Jahr	EUR	40,-	Studenten, Zivil- und Präsenzdiener und		
Wachhunde und			Pensionisten mit Ausgleichszulage.		
sonstige Begleithunde	EUR	20,-	Marktstandsgebühren:		
Schülerausspeisung und Verpflegung von			Marktstandsgebühr:	EUR	5,-/lfm
anderen Personen durch das Altenheim:			Mindestgebühr jedoch	EUR	20,-
EUR 3,40	für Schüler pro Essensportion von		Aufbahrungshallengebühren:		
	der Schülerausspeisung		für die Benützung der Aufbahrungshalle		
EUR 3,40	f. Kindergartenkinder pro Essens-		pro Aufbahrung	EUR	67,-
	portion vom Altenheim inkl. 10 % Ust.		für die Benützung der Aufbahrungshalle		
EUR 4,40	für sonstige Pers. pro Essens-		pro Aufbahrung bei Kinderbegräbnissen		
	portion der Schülerausspeisung		(bis zum 15. Lebensjahr)	EUR	47,-
EUR 7,40	inkl. 10 % Ust. pro		für eine nur vorübergehende Benützung		
	Essensportion vom Altenheim		der Aufbahrungshalle		
			pro angefangenem Tag	EUR	37,-

Gebiet A			Entleerung						2022
Engerer Ortsbereich	übriger Ortsbereich		1-wöch. Grünes Pickerl	2-wöch. Rotes Pickerl	3-wöch. Blaues Pickerl	6-wöch. Gelbes Pickerl	Gelber Sack Donnerstag	Biotonne Mittwoch	Papier Dienstag
Markt: Bahnhofstraße Baumgartnerstraße Bräuberg Davidstraße Fasanweg Feldweg Inkobastraße Kienzlstraße Klosterstraße Kuefsteinweg Lederergasse Losensteinstraße Molkereistraße Schiffermüllerstr. Schloßfeld Stelzhamerstraße Trappelweg Webereistraße Weidenholz Zellerstraße Ortschaften: Aschach Auwies Hausleiten Parzham Waldweidenholz	Entleerung nur alle 3 oder 6 Wochen: Auweidenholz Bäckenhof Breitwies Dittenbach Eitzenberg Esthofen Hueb bei Lindbr. Kollerbichl Kropfleiten Lindbruck Niederspaching Oberviehbach Prambacherholz Punzing Purgstall Ritzing Sittling Stroiß Thall Unterheuberg Unterviehbach Weg Willersdorf	JÄNNER	7.1. 14.1. 21.1. 28.1.	7.1. 21.1.	14.1.			12.1.	11.1.
		FEBRUAR	4.2. 11.2. 18.2. 25.2.	4.2. 18.2.	4.2 25.2.	4.2.	10.2.	9.2.	
		MÄRZ	4.3. 11.3. 18.3. 25.3.	4.3. 18.3.	18.3.	18.3.	24.3.	9.3.	8.3
		APRIL	1.4. 8.4. 15.4. 22.4.	1.4. 15.4.	8.4.			6.4. 21.4.	
		MAI	29.4. 6.5. 13.5. 20.5. 27.5.	29.4. 13.5. 20.5. 27.5.	29.4. 20.5.	29.4.	5.5	4.5. 18.5.	3.5.
		JUNI	3.6. 10.6. 17.6. 24.6.	3.6. 10.6. 17.6. 24.6.	10.6.	10.6.	FR 17.6.	1.6. 15.6. 29.6.	28.6.
		JULI	1.7. 8.7. 15.7. 22.7. 29.7.	1.7. 8.7. 22.7.	1.7. 22.7.	22.7.	28.7.	13.7. 27.7.	
		AUGUST	5.8. 12.8. 19.8. 26.8.	5.8. 19.8.	12.8.			10.8. 24.8.	23.8.
		SEPTEMBER	2.9. 9.9. 16.9. 23.9. 30.9.	2.9. 16.9. 30.9.	2.9.	2.9.	8.9.	7.9. 21.9.	
		OKTOBER	7.10. 14.10. 21.10. 28.10.	7.10. 14.10. 21.10. 28.10.	14.10.	14.10.	20.10.	5.10. 19.10.	18.10.
		NOVEMBER	4.11. 11.11. 18.11. 25.11.	4.11. 11.11. 25.11.	4.11.	25.11.		2.11. 16.11.	
		DEZEMBER	2.12. 9.12. 16.12. 23.12. 30.12.	9.12. 23.12.	16.12.		1.12.	14.12.	13.12.

**Strauchschnitt-
termine 2021:**

12.03.2022
09.04.2022
24.09.2022
15.10.2022

Ablieferung im Bauhof

von 8 bis 12 Uhr

**Strauchschnitt-
termine 2021:**

12.03.2022
 09.04.2022
 24.09.2022
 15.10.2022
 Ablieferung im Bauhof
 von 8 bis 12 Uhr

Bitte die jeweilige Tonne am Tag der Abholung bis 6 Uhr bereitstellen.
 PAPIERTONNE MIT PFEIL RICHTUNG STRASSE BEREITSTELLEN!
 ALLE GELBEN SÄCKE WERDEN AN EINEM TAG ABGEHOLT!

Gebiet B		Entleerung 2022							
Engerer Ortsbereich	übriger Ortsbereich		1-wöch. Grünes Pickerl	2-wöch. Rotes Pickerl	3-wöch. Blaues Pickerl	6-wöch. Gelbes Pickerl	Gelber Sack Donnerstag	Biotonne Mittwoch	Papier Dienstag
Am Anger	Ortschaften:	JÄNNER	7.1.						
Am Mitterfeld			14.1.	14.1.				12.1.	10.1.
Bergstraße		FEBRUAR	21.1.		21.1.				
Brandhof			28.1.	28.1.					
Breitenanger		MÄRZ	4.2.						
Corethstraße			11.2.	11.2.	11.2.	11.2.	10.2.	9.2.	
Doppelbauerstr.		APRIL	18.2.						
Fadingerstraße			25.2.	25.2.					
Fellingerstraße		MÄI	4.3.		4.3.				
Friedhofstraße			11.3.	11.3.				9.3.	7.3.
Fruhwirthstraße	Entleerung nur alle 3 oder 6 Wochen:	JUNI	18.3.						
Gärtnerstraße			25.3.	25.3.	25.3.	25.3.	24.3.		
Gföllnerstraße		JULI	1.4.						
Hochscharten			8.4.	8.4.				6.4.	
Höferstraße		AUGUST	15.4.		15.4.				
Hohenfeldstraße			22.4.	22.4.				21.4.	
Hueberstraße		SEPTEMBER	29.4.						
Jägergasse			6.5.	6.5.	6.5.	6.5.	5.5.	4.5.	2.5.
Kramerstraße		OCTOBER	13.5.						
Linzerstraße			20.5.	20.5.				18.5.	
Marktplatz	Anrath Brunnwald Gföll Grillparz Holzing Hueb bei Manzing Kranabithen Manzing Moospolling Oberschwendt Röckendorferholz Steinparz Stillfussing Unterschwendt	NOVEMBER	27.5.		27.5.				
Meindlstraße			3.6.	3.6.				1.6.	
Petzstraße		DEZEMBER	10.6.						
Pfarrerberg			17.6.	17.6.	17.6.	17.6.	FR 17.6.	15.6.	27.6.
Pfarrwies		JANUAR	24.6.					29.6.	
Pollheimerstraße			1.7.	1.7.					
Prandtstraße		FEBRUAR	8.7.		8.7.				
Pucherstraße			15.7.	15.7.				13.7.	
Reisingerweg		MÄRZ	22.7.						
Römerstraße			29.7.	29.7.	29.7.	29.7.	28.7.	27.7.	
Schmidgasse	Strauchschnitt- termine 2022: 12.03.2022 09.04.2022 24.09.2022 15.10.2022 Ablieferung im Bauhof von 8 bis 12 Uhr	APRIL	5.8.						
Schulberg			12.8.	12.8.				10.8.	
Sonnenhang		MÄI	19.8.		19.8.				
Wasserweg			26.8.	26.8.				24.8.	22.8.
Wegbachstraße		JUNI	2.9.						
Wiesmühle			9.9.	9.9.	9.9.	9.9.	8.9.	7.9.	
		JULI	16.9.						
			23.9.	23.9.				21.9.	
		AUGUST	30.9.		30.9.				
			7.10.	7.10.				5.10.	
		SEPTEMBER	14.10.						
			21.10.	21.10.	21.10.	21.10.	20.10.	19.10.	17.10.
		OCTOBER	28.10.						
			4.11.	4.11.				2.11.	
		NOVEMBER	11.11.		11.11.				
			18.11.	18.11.				16.11.	
		DEZEMBER	25.11.						
			2.12.	2.12.	2.12.	2.12.	1.12.		
		JANUAR	9.12.						
			16.12.	16.12.				14.12.	12.12
		FEBRUAR	23.12.		23.12.				
			30.12.	30.12.					

Bitte die jeweilige Tonne am Tag der Abholung bis 6 Uhr bereitstellen.
PAPIERTONNE MIT PFEIL RICHTUNG STRASSE BEREITSTELLEN!
ALLE GELBEN SÄCKE WERDEN AN EINEM TAG ABGEHOLT!

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 17.11.2021

Neubau Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen - Information

Bgm. Ing. Fabian Grüneis informiert über den aktuellen Stand bezüglich Neubau Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen.

Nähere Infos finden Sie im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021 auf der Homepage unter der Rubrik Politik.

Bericht der BH. Grieskirchen-Eferding über die Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages für das FJ 2021

Mit Schreiben vom 28.7.2021 hat die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen den Prüfbericht des vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in seiner Sitzung am 22.4.2021 beschlossenen 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 übermittelt.

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Nachtragsvoranschlag inkl. Mittelfristiger Finanzierungs- und Ergebnisplan für das Finanzjahr 2021

Die Entwicklung während des Finanzjahres 2021 brachte Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Voranschlag mit sich.

Gemäß den Bestimmungen des § 15 GemHKRO bedürfen die Kreditüberschreitungen gegenüber dem Voranschlag 2021 jedoch der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat den 2. Nachtragsvoranschlag sowie den Mittelfristigen Finanzierungs- und Ergebnisplan für die FJ 2022-2025 in vorliegender Form einstimmig beschlossen.

Darlehensaufnahme für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage - Beschlussfassung

Für die Finanzierung des Ausbaues bzw. Sanierung der Wasserversorgungsanlage BA04 (im wesentlichen die Sanierung der Hauptwasserleitung in der Kienzlstraße) ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 250.000,-- erforderlich.

Für Anbotlegung wurden die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, die Raiffeisenbank Prambachkirchen und die Volksbank Grieskirchen angeschrieben, wobei die Volksbank Grieskirchen kein Anbot abgegeben hat.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen ein Darlehen in der Höhe von € 250.000,00 lt. Anbot v. 28.10.2021 aufnimmt.

Mietvertrag für die Anmietung einer Lagerhalle in Unterheuberg

Für den Neubau des Alten- und Pflegeheimes Waizenkirchen wird für alle nicht für den Umzug nach Pram benötigten Gegenstände, die auch im neuen Heim wieder Verwendung finden, ein Zwischenlager benötigt.

Dazu wurde von der Fa. Ziegelwerk Eder GmbH, Peuerbach die ehemalige Maschinenhalle in Unterheuberg 7 angemietet.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen von der Fa. Ziegelwerk Eder GmbH die Lagerhalle beim Objekt 4730 Waizenkirchen, Unterheuberg 7

mit einer Gesamtfläche von 276 m² mietet.

Auflassung der Eisenbahnkreuzung bei Bahn-km 39,393 (Prambacherholz) und Rückbau zu einem Fußgängerübergang – Grundsatzbeschluss

Aufgrund der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 sind bis 2027 alle Eisenbahnkreuzungen einer Überprüfung zu unterziehen und müssen diese bei fehlenden Sichtweiten mit Sicherungseinrichtungen (Lichtzeichenanlage oder Schranken) abgesichert werden.

Die Eisenbahnkreuzung bei Bahn-km 39,393 entspricht nicht den Anforderungen hinsichtlich Aufstellflächen und Sichtweiten und stellt einen erheblichen Gefahrenpunkt dar.

Das Eisenbahnunternehmen Stern & Hafferl Verkehrsbetriebe, Gmunden beabsichtigt daher die Eisenbahnkreuzung als öffentl. Eisenbahnkreuzung aufzulassen und in eine nichtöffentliche Eisenbahnkreuzung umzuwandeln.

Die Eisenbahnkreuzung wird mit einem sperrbaren Schranken und einem Fußgängerübergang ausgestattet, sodass die betroffenen Grundeigentümer, Fußgänger und Radfahrer den Übergang weiter benutzen können.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Auflassung der öffentlichen Eisenbahnkreuzung bei Bahn-km 39,393 in Prambacherholz und der Umwandlung in eine nichtöffentl. Eisenbahnkreuzung beschlossen.

Finanzierungsübereinkommen mit der Linzer Lokalbahn AG für

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 17.11.2021

die Errichtung der Lichtzeichenanlage beim Bahn-km 37,415 in Manzing

In Erfüllung dieser Verpflichtung, dass laut Eisenbahnkreuzungsverordnung 2021 die Eisenbahnkreuzungen von der Behörde zu überprüfen sind, wurde die Eisenbahnkreuzung bei LILO I Bahn-km 37,415 mit der Prambacher Gemeindestraße in Manzing einer behördlichen Überprüfung zur Festlegung der Art der Sicherung unterzogen.

Die Kosten der Sicherungseinrichtung i.d.H. von € 300.000,00 sind zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast zu teilen, wobei dem Träger der Straßenbaulast eine Kostenbeteiligung bis zu 50 % der Gesamtkosten vorgeschrieben werden können.

Da im Gegenzug die öffentliche Eisenbahnkreuzung bei Bahn-km 39,000 in Weinzierlbruck aufgelassen wurde, wurde an die Marktgemeinde Waizenkirchen nun ein entsprechendes Finanzierungsübereinkommen übermittelt, welches eine Kostenbeteiligung der Gemeinde mit € 65.000,-- vorsieht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen für die Sicherung der Eisenbahnkreuzung bei LILO I Bahn-km 37,415 auf der Prambacher Gemeindestraße in Manzing das vorliegende Finanzierungseinkommen abschließt.

Finanzierungsübereinkommen mit der Linzer Lokalbahn AG für die Errichtung der Lichtzeichenanlage und eines Bahnüberganges mit Gleistragplatten bei Bahn-km 42,179

Durch die Verlegung der Bahnhofstraße entsteht im Bereich der Kreuzung mit der Bundesstraße B 129 beim LILO Bahn-km 42,179 ein neuer Bahnübergang, bei dem von Seiten der Eisenbahnbehörde eine technische Sicherung der Eisenbahnkreuzung mit einer Lichtzeichenanlage vorgeschrieben wurde.

Die Kosten der Sicherungseinrichtung i.d.H. von € 321.000,00 sind zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast zu teilen, wobei dem Träger der Straßenbaulast eine Kostenbeteiligung bis zu 50 % der Gesamtkosten vorgeschrieben werden können.

Da im Gegenzug öffentliche Eisenbahnkreuzungen aufgelassen wurden, wurde an die Marktgemeinde Waizenkirchen nun ein entsprechendes Finanzierungsübereinkommen übermittelt, welches eine Kostenbeteiligung der Gemeinde mit € 115.000,-- vorsieht.

Der Gemeinderat hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen für die Sicherung der Eisenbahnkreuzung bei LILO I Bahn-km 42,179 im Bereich der Bahnhofstraße das vorliegende Finanzierungseinkommen abschließt.

Übereinkommen mit dem Land Oö. betr. Gehsteiganteil für die Errichtung der Lichtzeichenanlage bei Bahn-km 42,142

Die Eisenbahnkreuzung in LILO I Bahn-km 42,142 mit der B129 Eferdinger Straße wurde einer behördlichen Überprüfung zur Festlegung der Art der Sicherung unterzogen.

Seitens der Eisenbahnbehörde wurde im Bescheid VERK-2017-35352/7-Pfe vom 25. August 2017 eine technische Sicherung der Eisenbahnkreuzung durch Lichtzeichen vorgeschrieben. In diesem Zusammenhang werden auch Umbaumaßnahmen an der B129 Eferdinger Straße durch einen Kreuzungsumbau der Gemeinde Waizenkirchen durchgeführt. Aus diesem Grund werden auch die Gehsteige neu angelegt.

Da die Lichtzeichenanlage auch den Gehsteig absichert und die Erhaltung von Gehsteigen lt. Oö. Straßengesetz in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, ist eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Waizenkirchen an den Errichtungs- und Erhaltungskosten erforderlich.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen für die Sicherung der Eisenbahnkreuzung bei LILO I Bahn-km 42,142 das vorliegende Finanzierungsübereinkommen mit dem Land OÖ. mit einer Kostenbeteiligung von € 43.098,75 abschließt.

Satzungsänderungen beim Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel – Beschlussfassung

Insbesondere aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes – Oö. GemVG, LGBl. Nr. 51/1988, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 52/2019, mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden. Außerdem erfolgte aus legislatischen Gründen eine Umreihung der einzel-

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 17.11.2021

nen Bestimmungen.

Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von 668,00 Euro pro angefangenen Kilometer bleibt aber unverändert.

Der Gemeinderat hat die neuen Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel in der Version vom 14.10.2021 einstimmig zur Kenntnis genommen bzw. für die Marktgemeinde Waizenkirchen für verbindlich erklärt.

Zu- und Abschreibungen vom öffentl. Gut

a) Zuschreibung aus Grundst.Nr. 3224, KG. Waizenkirchen

Aufgrund der Verlegung der Bahnhofstraße im Zuge des Umbaus der Schatzlmayrkreuzung ist es erforderlich, dass für den Anschluss des Gehsteiges vom Grundstück Nr. 3234, KG. Waizenkirchen (Eigentümerin Cäcilia Hinterhölzl) eine Fläche von ca. 6 m² an das öffentl. Gut der Gemeinde bzw. des Landes abgetreten wird.

Der Gemeinderat hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, dass der Grundabtretungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und Frau Cäcilia Hinterhölzl über die Abschreibung von ca. 6 m² aus Grundstück Nr. 3234, KG. Waizenkirchen und die Zuschreibung zum öffentl. Gut der Gemeinde bzw. des Landes OÖ. zugestimmt wird.

b) Abschreibung aus öffentl. Gut Parz.Nr. 53/10, KG. Waizenkirchen

Frau u. Herr Schatzlmair haben mit Schreiben vom 26.8.2021 um Erwerb eines Grundstreifens

in einer Breite von ca. 1 m aus dem öffentl. Gut Nr. 53/10 er sucht.

Da im gegenständlichen Bereich früher ein Umkehrplatz war, welcher nicht mehr benötigt wird, ist die Grundabtretung möglich.

Die Ehegatten Schatzlmair haben sich bereit erklärt, den Grundstreifen zum ortsüblichen Preis zu erwerben und die Vermessungskosten zu übernehmen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Abschreibung von 26 m² aus dem öffentl. Gut Parz.Nr. 53/10, KG. Waizenkirchen und die Veräußerung an die Ehegatten Frau u. Herr Schatzlmair zugestimmt wird.

c) Abschreibung aus öffentl. Gut Nr. 1373/9, KG. Waizenkirchen

Frau u. Herr Krennmair haben zur Begradigung ihres Grundstückes (Errichtung einer Gartenmauer) um Erwerb einer Teilfläche aus dem öffentl. Gut Nr. 1373/9 im Ausmaß von 7 m² ersucht.

Für den im gegenständlichen Bereich vorhandenen Umkehrplatz ist die Grundabtretung vertretbar.

Die Ehegatten Krennmair haben sich bereit erklärt, den Grundstreifen zum ortsüblichen Preis zu erwerben und die Vermessungskosten zu übernehmen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Abschreibung von 7 m² aus dem öffentl. Gut Parz.Nr. 1373/9, KG. Waizenkirchen und Veräußerung an die Ehegatten Krennmair zugestimmt wird.

Auflassung des öffentl. Gutes Nr. 1205, KG. Weidenholz (Teil) –

Antrag der Saxinger, Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH

Der Bürgermeister hat vor Eintritt in die Tagesordnung diesen Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Verordnung über die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 24.6.2021 bzw. in der konst. Sitzung am 18.10.2021 wurde die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Gemeindevorstandes thematisiert.

Letztendlich wurde die Ausarbeitung einer Verordnung an den Gemeindevorstand übertragen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 3.11.2021 mit der Angelegenheit befasst und hat dem Gemeinderat die neue Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat hat die Verordnung betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen.

Nachwahl von Parteienvertreter in die BAV-Verbandsversammlung Dringlichkeitsantrag

Aufgrund der Wahlergebnisse der Gemeinderatswahl vom 26.9.2021 hat die Marktgemeinde Waizenkirchen gem. § 12 Abs. 5 OÖ. AWG 2009 zusätzlich einen Parteienvertreter der ÖVP in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen zu entsenden.

Von der ÖVP Fraktion werden als Parteienvertreter Vbgm. Andreas Auinger und als Stellvertre-

GR-Sitzung, 17.11.21

ter GVM. Helmut Auinger vorge-schlagen.

Die ÖVP-Fraktion beschließt einstimmig, dass Gem. § 12 Abs. 5 OÖ. AWG Vbgm. Andreas Auinger als Mitglied und GVM. Helmut Auinger als Ersatzmitglied in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen entsandt werden.

Antrag der Fraktion FPÖ: Einrichtung einer PCR-Teststation am Gemeindeamt

Da es in letzter Zeit immer schwieriger wird, rechtzeitig ein PCR-Testergebnis zu bekommen, da Teststraßen in der Umgebung überlastet sind, sieht sich die Fraktion FPÖ gezwungen diesen Antrag einzubringen, damit sichergestellt ist, dass für jeden Gemeindegänger die Möglichkeit besteht, seinem Arbeitsleben nachzukommen.

Die Fraktion FPÖ fordern daher den Bürgermeister Fabian Grüneis dazu auf, dass er bei der zuständigen Behörde dafür eintritt, dass es für jede Waizenkirchnerin und jeden Waizenkirchner ehestmöglich sichergestellt ist, beim Gemeindeamt einen PCR-Test machen zu können und sich in weiterer Folge auch darauf verlassen zu können, rechtzeitig das jeweilige Testergebnis zu bekommen und somit seinen Verpflichtungen gemäß der aktuell gültigen COVID-Maßnahmenverordnung nachzukommen.

Der Gemeinderat hat den Antrag der Fraktion FPÖ mit Stimmenmehrheit abgelehnt, da ab der KW 47 über die Sparmärkte die Gurgeltests für Jedermann erhältlich sind und die Gemeinde auf Leistungsfähigkeit der Labore keinen Einfluss hat.

Gemeinderatssitzung am Do, 16.12.2021

Neubau Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen - Information

Bgm. Ing. Fabian Grüneis informiert über den aktuellen Stand bezüglich Neubau Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen.

Haushaltsvoranschlag samt Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2022

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 konnte so rechtzeitig erstellt werden, dass er nach Beschlussfassung zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann.

Als Zuführungen an die investiven Einzelvorhaben wurden die vereinnahmten Interessentenbeiträge sowie die in den genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehenen Anteile der operativen Gebarung veranschlagt.

Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse soll die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von € 1.000.000,00 beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wie folgt einstimmig beschlossen:

Finanzierungshaushalt:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	183.100,00	1.184.400,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.100,00	92.700,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	268.600,00	1.182.700,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	78.500,00	272.500,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	93.700,00	1.225.300,00
5 Gesundheit	26.100,00	1.079.000,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	702.700,00	1.020.800,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	16.000,00
8 Dienstleistungen	8.413.100,00	8.066.300,00
9 Finanzwirtschaft	5.041.800,00	667.100,00

Ergebnishaushalt:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgen. Verwaltung	183.100,00	1.213.100,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	20.100,00	189.800,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	418.700,00	1.477.400,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	141.000,00	211.000,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	93.700,00	1.238.300,00
5 Gesundheit	26.100,00	1.079.000,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	665.700,00	1.185.200,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	16.300,00
8 Dienstleistungen	5.079.000,00	4.719.200,00
9 Finanzwirtschaft	5.041.800,00	667.100,00

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16.12.2021

Mittelfristiger Finanzierungs- und Ergebnisplan für die Finanzjahre 2023 bis 2026

Gemäß § 76a der Gemeindeordnung hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen.

Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird.

Die Erstellung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans hat auch unter Berücksichtigung jener Grundsätze und Empfehlungen zu erfolgen, die entsprechend dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgegeben sind.

Der Gemeinderat hat einstimmig

den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023-2026 in der vorliegenden Form beschlossen.

Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2022

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Gemeindevoranschlags und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist es notwendig, während des Finanzjahres Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Diese sind aus den Einnahmen des Finanzierungshaushaltes binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Drittel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit nicht überschreiten. Der Höchstbetrag des Kassenkredites, welcher im Finanzjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf wird mit € 1.000.000,00 festgesetzt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Höchstbetrag der Kredite, die im Finanzjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, mit € 1.000.000,00 festgesetzt wird. Davon können je € 500.000,00 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen Zweigstelle Waizenkirchen in Anspruch genommen werden.

Neubau des Alten- und Pflegeheimes Waizenkirchen; Finanzierungsplan

Mit Schreiben vom 9.12.2021 hat das Amt der oö. Landesregierung den Finanzierungsplan sowie die Genehmigung gem. § 86 der OÖ. GemO 1990 idGF übermittelt.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Finanzierungsplan wie folgt beschlossen:

Finanzierungsplan Neubau Alten- und Pflegeheim

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032 bis 2047	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	1.900.000	3.494.020										5.394.020
SHV-Beitrag - SHV Grieskirchen	900.000	747.000										1.647.000
LZ, Altenheim - Abteilung Soziales	100.800											2.520.000
BZ - Sonderfinanzierung	336.000	336.000	336.000									1.008.000
BZ - Sonderfinanzierung - Sonderflächen - Öffentliche WC-Anlage (barrierefrei)	8.000											8.000
Summe in Euro	3.244.800	6.996.220	336.000	0	0	0	0	0	0	0	0	10.577.020

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16.12.2021

Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für den Altenheimbau

Für den Altenheimbau sind bisher Totalübernehmer- und Planungskosten von ca. 700.000,-- angefallen.

Um die Kosten bedecken und den Vorhabenausgleich heuer herstellen zu können, ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 700.000,-- mit der Laufzeit von max. einem Jahr erforderlich. Die Bedeckung erfolgt mit der Gewährung der öffentl. Mittel im kommenden Finanzjahr.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen für den Neubau des Alten- und Pflegeheimes bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen ein Darlehen in der Höhe von € 700.000,00 lt. Anbot v. 29.11.2021 aufnimmt.

Abänderung der Altenheimgebührenordnung

Die Rechtsträger von Heimen sind aufgrund der Bestimmungen des § 23 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung verpflichtet, kostendeckende Entgelte festzusetzen.

Aufgrund des bevorstehenden Neubaus des Alten- und Pflegeheimes sowie der damit verbundenen Umsiedelung in das Ausweichheim Pram mit einer Maximalbelegung von nur 54 Bewohnern, gestaltet sich die Gebührensituation derzeit sehr schwierig und ist mit einer entsprechenden Erhöhung der Heimgebühren gegenzusteuern. Es ist eine Erhöhung der Altenheimgebühren um € 28,00 pro Verpflegstag inkl. Ust. ab 1.1.2022 notwendig.

Die Erhöhung ist mit dem SHV Grieskirchen abgesprochen und wird vom Sozialhilfeverband mitgetragen, zumal es im Heim auch keine Selbstzahler mehr gibt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Heimgebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen für das Alten- und Pflegeheim wie folgt abgeändert wird:

§ 6 Entgelttarife

P.1 Entgelt für die Grundversorgung gem. § 2 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung (in der Fassung LGBl.Nr. 123/1996) inkl. Ust. hat zu lauten:

Ein-Personen-Wohneinheit:
täglich € 140,70 (bisher € 112,70)

Zwei-Personen-Wohneinheit:
täglich € 136,70 (bisher € 108,70)

Festlegung der Straßenbaumaßnahmen für 2022

Für 2022 sind nachstehende Straßenbauvorhaben vorgesehen:

1. Staubfreimachung Zufahrt Feneberger, Lindbruck - Kosten ca. € 8.000,--
2. Umlegung Schatzlmairkreuzung - Kosten ca. € 40.000,--
3. Kostenanteil für Gehsteig Kienzlstraße - ca. € 20.000,--
4. Sanierung Järgergasse/Thallham - Kosten ca. € 44.000,--
5. Sanierung Stillfüssinger Gemeinestraße, Bereich Pollheimerstraße-Kreuzung Oberwegbach - Kosten ca. € 29.000,--

Die Maßnahmen sollen weitgehend in Eigenregie unter Beiziehung regionaler Firmen sowie der Straßenmeisterei Peuerbach und nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel realisiert werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die vorangeführten Straßenbauvorhaben im Finanzjahr 2022 nach Maßgabe der verfügbaren Mittel umgesetzt werden sollen.

Bebauungsplan Nr. 22, Änderung Nr. 04 „Marktplatz 10“ - Beschlussfassung

Am 24.06.2021 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung die Einleitung zum Änderungsverfahren Nr. 04 „Marktplatz 10“ des Bebauungsplanes Nr. 22 beschlossen.

Durch die Raiffeisenbank Prambachkirchen wurde das Gebäude des ehemaligen „Rachbauer-Hauses“ Marktplatz 10 auf den Grundstücken Nr. .98 und 148/2, jew. KG Waizenkirchen, von der Haslehner Immobilien GmbH angekauft. Das derzeitige Wohnhaus Marktplatz 10 soll vollständig abgetragen werden und durch ein neues Gebäude ersetzt werden. Das Wohnhaus Marktplatz 10 wurde bereits zum Teil abgetragen, um der benachbarten Liegenschaft der Haslehner Immobilien GmbH die Bebauung mit dem zweiten Gebäudeteil der Wohnanlage zu ermöglichen.

Für diesen Bereich besteht derzeit der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 22 „Raika“, welcher im Wesentlichen die Gebäudehöhe, Bauweise, Baufluchtlinien sowie die Dachneigung regelt. Auf Grund dieser geltenden Baufluchtlinien wäre jedoch derzeit nur eine eingeschränkte Bebauung möglich. Es sollen daher vor allem die Baufluchtlinien entsprechend angepasst werden um eine geordnete und zweckmäßige Bebauung zu ermöglichen.

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16.12.2021

Der Gemeinderat hat einstimmig gemäß den Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes die Änderung Nr. 04 „Marktplatz 10“ nach Maßgabe des vorliegenden Änderungsplanes beschlossen.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.57 „Pojer-Unterwegbach“ – Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.57 „Pojer-Unterwegbach“ beschlossen.

Frau Pojer ersuchte mit Schreiben vom 18.05.2021 um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1511/2, KG Waizenkirchen, von derzeit Grünland in Wohngebiet. Es soll eine Fläche von ca. 170 m² westlich der bestehenden Baulandwidmung angrenzend an das Wohnhaus umgewidmet werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 57 „Pojer-Unterwegbach“ entsprechend dem vorliegenden Änderungsplan für folgendes Grundstück beschlossen:

- Grundstück Nr. 1511/2, KG. Waizenkirchen, mit einer Teilfläche von ca. 170 m²
- Geplante Widmung: Umwidmung von Grünland in Wohngebiet

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.56 sowie Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2.24 „Sittenthaler-Weidenholz“ – Planänderung und Beschlussfassung

Durch Hr. Mag. Christian Sit-

tenthaler ist der Ausbau des Fitnesscenters in Weidenholz 4 zu einem Geschäfts- u. Gesundheitscenters geplant und es wurde mit Schreiben vom 13.05.2021 der entsprechende Antrag auf Umwidmung gestellt. Durch die Umwidmung soll eine Gesamtverkaufsfläche von maximal 1500 m² geschaffen und der Standort des Fitnesscenters abgesichert werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.56 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.24 „Sittenthaler-Weidenholz“ gemäß den geänderten Planunterlagen für folgende Grundstücke beschlossen:

- Grundstücke Nr. 611 und 595 (Teilfläche), jew. KG Weidenholz, mit einer Gesamtfläche von ca. 9.970 m²
- Geplante Widmung: Gebiet für Geschäftsbauten mit einer kombinierten Widmung mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300 m² und maximal 1500 m² kombiniert mit der Widmung Gemischtes Baugebiet; es sind Gebäude mit mindestens zwei oberirdischen Geschoßen zulässig; weiters Ausweisung einer Widmung für einen Parkplatz

Bebauungsplan Nr. 41 „Sittenthaler-Weidenholz“ – Neuerstellung; Einleitung des Verfahrens

Um Hr. Mag. Christian Sittenthaler eine sinnvolle bauliche Erweiterung der bestehenden Geschäftsfläche im Einklang mit dem Orts- und Landschaftsbild zu ermöglichen ist die Neuerstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Ein durch den Orts-

planers Dr. Englmaier zu erstellender Entwurf hat die notwendigen Festlegungen bezüglich Baufluchtlinien, Bauweise, Gebäudehöhen, Bebauungsdichte, Geschoßflächenzahl, usw. zu enthalten.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Verfahren zur Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Sittenthaler-Weidenholz“ eingeleitet wird.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.55 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.23 „Rückwidmung Parzham“ – Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.55 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „Rückwidmung Parzham“ beschlossen.

Auf Grund der Lage des Grundstückes im Hochwasserabflussbereich der Aschach ist eine Bebauung nicht mehr vorgesehen und es soll zukünftig dieser Bereich gänzlich von einer Bebauung freigehalten werden

Der Gemeinderat hat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.55 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.23 „Rückwidmung Parzham“ entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen für folgendes Grundstück beschlossen:

- Teilfläche des Grundstückes Nr. 1547, KG Waizenkirchen, mit einer Gesamtfläche von ca. 4884 m²
- Geplante Widmung: Rückwidmung von Betriebsbau- gebiet in Grünland

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 16.12.2021

Bebauungsplan Nr. 37 „Weidenholz II“, Änderung Nr. 01 „Gashi“ – Einleitung des Verfahrens

Hr. Gashi ist Eigentümer des Wohnhauses in der Zellerstraße 3, 4730 Waizenkirchen. Es ist durch ihn vorgesehen einen Anbau beim bestehenden nördlichen Bestandsgebäude, betroffene Grundstücke Nr. 612 und 613, jew. KG Weidenholz, durchzuführen. Auf Grund der derzeitigen Baufluchtlinie des Bebauungsplanes Nr. 37 „Weidenholz II“ ist ein Anbau jedoch nicht möglich. Der Bebauungsplan „Siedlung Weidenholz“ wurde im Jahr 2013 überarbeitet und für diesen Bereich neu beschlossen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Verfahren zur Änderung Nr. 01 „Gashi“ des Bebauungsplanes Nr. 37 „Weidenholz II“ eingeleitet wird.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.59 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2.25 „Lehner-Ritzing“ – Einleitung des Verfahrens

Die Ehegatten Lehner ersuchten mit Schreiben vom 02.11.2021 um Umwidmung ihres Grundstückes Nr. 372, KG Manzing, mit einer Fläche von 531 m² von derzeit „Bestehendes Wohngebäude im Grünland“, sogenannte Sternchensignatur, in Dorfgebiet. Es handelt sich dabei um ein bestehendes Wohnhaus in Ritzing 7, welches derzeit unbewohnt ist. Weiters wurde um Umwidmung des direkt angrenzenden Grundstückes Nr. 371/4, KG Manzing, mit einer Fläche von 475 m² von derzeit Grünland in Dorfgebiet ersucht.

Der Gemeinderat hat einstimmig

beschlossen, dass das Verfahren zur Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.59 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.25 „Lehner-Ritzing“ für folgende Grundstücke eingeleitet wird:

- Grundstücke Nr. 372, 371/4, 371/2 (Teilfläche) und 371/3, jew. KG Manzing, mit einer Gesamtfläche von ca. 2.295 m²
- Geplante Widmung: Umwidmung von derzeit Grünland, Sonderwidmung „Feuerwehr“ im Grünland bzw. sogenannte Sternchensignatur (Bestehendes Wohngebäude im Grünland) in Dorfgebiet

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.61 „Huemer-Anrath“ – Einleitung des Verfahrens

Frau Christine Huemer ersuchte

mit Schreiben vom 12.11.2021 um Ausweisung eines Ersatzgebäudes gem. § 30, Abs. 8a, des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 bei ihrem Anwesen in Anrath 2. Das betreffende Grundstück Nr. 1807, KG Waizenkirchen, weist die Widmung Grünland auf und ist im Besitz von Frau Christine Huemer.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Verfahren zur Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.61 „Huemer-Anrath“ eingeleitet wird:

- Grundstück Nr. 1807, KG Waizenkirchen
- Geplante Widmungsänderung: Ausweisung eines Ersatzgebäudes im Flächenwidmungsplan gem. § 30, Abs. 8a, des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994

Die Gemeinderatssitzungen werden nach wie vor live übertragen und können auf verschiedenen Plattformen wie auch auf der Waizenkirchner Homepage verfolgt werden.

Unter folgendem Link gelangen Sie zur Tagesordnung sowie zu den externen Links für die Übertragung auf Youtube und Facebook:

www.waizenkirchen.at/live



GEM 2GO

**DIE WICHTIGSTEN
INFOS
DEINER GEMEINDE**



IMPRESSUM:

Herausgeber:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen,
Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

Redaktion:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen,
Allgemeine Verwaltung
Tel. 07277/2255-0

Fax 07277/2255-30

Web: www.waizenkirchen.at

E-mail: gemeinde@waizenkirchen.at

Fotos:

Marktgemeinde Waizenkirchen,
Pixabay, privat, Rest namentlich
gekennzeichnet

Druck:

Druckerei Haider Manuel e.U.,
Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.

**ALLES IN EINER APP:
JETZT KOSTENLOS AUF
GEM2GO.AT**



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play